

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0027/16	Datum 02.02.2016
Dezernat: V	V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	29.03.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	31.03.2016	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.04.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	21.04.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 51, EB KGM, FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss zur Verwendung der Mittel des Bundes-Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsförderung 2015 bis 2018“ (Krippenausbauprogramm)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- Die auf Landesebene für die Landeshauptstadt Magdeburg bereitgestellten investiven Mittel des Bundes-Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsförderung 2015 bis 2018“ (Kinderkrippen-Ausbauprogramm) sollen in Abhängigkeit der Entscheidung zur Förderfähigkeit durch das Land Sachsen-Anhalt einrichtungsbezogen mit folgender Prioritätensetzung umgesetzt werden:

 Priorität 1 - Kita „Nordwest“, Ostrowskistraße 96, 39128 Magdeburg
 Priorität 2 - Kita „Quittenfrüchtchen“, Quittenweg 52, 39118 Magdeburg
 Priorität 3 - „Kita des Universitätsklinikum“, Fermersleber Weg 19, 39112 Magdeburg
 Priorität 4 - Kita „Kroatienwuhne“, Kroatienwuhne 1, 39116 Magdeburg.
- In Abhängigkeit der Erfüllung der Förderkriterien und der Bereitstellung von Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt sind die für die unter 1. zur Umsetzung der Vorhaben erforderlichen investiven bzw. konsumtiven Mittel in den Jahren 2016 und 2017 bereit zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	V/02	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Spitzer/Herr Dr. Gottschalk	Unterschrift AL / FBL
--------------------------------------	--	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.03.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

Fördergrundlage und Vorgehen

Mit Schreiben vom 13.02.2015 informierte das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt die örtlichen Jugendhilfeträger über die Fortführung des Investitionsprogramms zur Kinderbetreuungsfinanzierung.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Kinderkrippen aus Mitteln des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018“ - als Grundlage kommunalen Handelns - ist am 01. Februar 2016 veröffentlicht worden (Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt, 26. Jg./Nr. 3/ S. S 46ff).

Das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt hat am 24.02.2016 die Landeshauptstadt Magdeburg informiert, dass unabhängig von der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Kinderkrippen aus Mitteln des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018“ die Prioritätensetzung durch Gremien der Jugendhilfe bis zum 31.03.2016 behandelt werden muss.

Durch die kurzfristige Veröffentlichung der entsprechenden Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt bei gleichzeitiger Terminsetzung zum Nachweis zur standortbezogenen Prioritätensetzung der Sanierung von Kindertageseinrichtungen waren die abschließende Klärung fördertechnischer Voraussetzungen und die rechtssichere Einbringung einer entsprechenden Drucksache nur in einem sehr engen Zeitfenster möglich.

Aus diesem Anlass ergibt sich die kurzfristige Einbringung einer Drucksache.

Als Investitionen werden Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs- und Ausstattungskosten betrachtet. Förderfähige Betreuungsplätze sind solche, die entweder neu entstehen oder bisherige ersetzen bzw. die ohne Erhaltungsmaßnahmen aufgrund rechtlicher Auflagen oder des baulichen Zustands wegfallen könnten.

Vorrangig sollen Investitionen gefördert werden, mit denen eine Platzerweiterung verbunden ist. Investitionen in altersgemischten Gruppen bzw. altersübergreifenden Einrichtungen können dabei entsprechend dem Anteil der förderungsfähigen Plätze für Kinder unter 3 Jahren entsprechend der Betriebserlaubnis gefördert werden.

Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen für entsprechende Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren können in Höhe von bis zu 90 % gefördert werden.

Die Höhe der maximal aus diesem Programm zuteilungsfähigen Fördermittel beträgt nach Information des Ministeriums für Arbeit und Soziales LSA vom 13.02.2015 für die Landeshauptstadt Magdeburg 1.694.119,08 €. Ein entsprechender Zuwendungsvertrag wurde am 12. Februar 2016 vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg unterzeichnet.

Die Investitionen müssen bis 31.12.2017 abgeschlossen sein. Eine Investition ist abgeschlossen, wenn sie entsprechend des Verwendungszwecks nutzbar ist.

Priorisierung von Vorhaben

V/02 hat unter Einbeziehung des Eb KGm eine förderprogrammbezogene Abfrage an alle Träger von Magdeburger Einrichtungen gerichtet.

Aus dieser Abfrage ergaben sich die folgenden Antragstellungen.

Antragstellungen/ Erschließung von Ressourcen

Träger	Einrichtung	Antrag vom	Beantragte Maßnahmen
Magdeburger Stadtmission e.V.	Kita „Paulus“, Goethestraße 24, 39108 Magdeburg	31.03.2015	- Neuerrichtung einer Kindertageseinrichtung auf einem Grundstück am Europaring zur Standortverlagerung der Kita „Paulus“
Träger	Einrichtung	Antrag vom	Beantragte Maßnahmen
Kinderförderwerk Magdeburg e.V.	Integrative Kita „Kuschelhaus“ B.-Kellermann-Str. 3, 39120 MD	24.07.2015	1. Neuanlage Außenspielplatz (Innenhof) für Kinder unter 3 Jahren 2. Teilsanierung eines Sanitärraums für Kinder unter 3 Jahren
Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.	Kita des „Universitätsklinikum“ Fermersleber Weg 19, 39112 MD	24.07.2015	- Neuinstallation der Elektroanlage - Mauerwerkstrockenlegung einschl. Perimeter Dämmung/Außenwanddämmung - Sanierung Dachterrasse - teilweiser Austausch von Fenstern und Außentüren - Trockenbau/Fliesen - brandschutztechnische Anpassung nach der Sanierung
Kitagesellschaft Magdeburg mbH	Kita „Nordwest“, Ostrowskistraße 96, 39128 MD	03.08.2015	- Anbau Gruppen- und Personaltrakt - Wärmedämmung Dach und Dachdichtung erneuern - Erneuerung Außentüren zu beheizten Räumen - Bauwerksabdichtung - Erneuerung der Elt- Installation; -- Austausch der Beleuchtung in LED-Leuchten; - Heizung; Optimierung der Wärmeverteilung; - Analyse des Ist-Zustandes nach DIN EN 15378; Durchführung des hydraulischen Abgleich; die Umsetzung aller erforderlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz - Einregulierung der Anlage in den Soll-Zustand - Sanierung von Sanitäreinrichtungen (barrierefrei) - Instandsetzung der Grundleitungen
Volkssolidarität Kinder-, Jugend- und Familienwerk gGmbH	Kita „Hopfengarten“, Am Hopfengarten 4, 39120 MD	07.08.2015	1. Erneuerung der Wege und Plätze (Wurzel- und Frostschäden) 2. Sonnenschutzanlage für Krippenbereich (Innenhöfe/ Spielbereiche) 3. Bepflanzung in den Bereichen der Terrassen und Plätze des Krippenbereiches

KITAWO gGmbH	KK „Feldmäuse“, G. – Singerstraße 9, 39128 MD	07.08.2015	- Komplettsanierung von 3 Bädern mit den dazugehörigen Garderoben - Fenstererneuerung auf der Nordseite und im Verbindungsgang Erneuerung von ca. 10 Türen - Sanierung/ Erneuerung Küchentrakt/ Wirtschaftstrakt - Nachrüsten von Schallschutzdecken - Austausch der Lampen - Elektrik im Vorderhaus - im Eingangsbereich sowie auf der Freifläche Austausch von defekten, verschobenen bzw. abgesenkten Bodenplatten - Anschluss der Dachentwässerung der Eingänge an das öffentliche Netz, da bei Regen das Wasser im Keller steht, weil es oberirdische Abläufe hat - Ausbesserung Treppen zum Spielzeugkeller - Ausbesserung der Fassadenschäden am gesamten Haus/ energetische Sanierung - Neuplanung und Neugestaltung Außengelände, Sonnenschutz im Außenspielbereich
KITAWO gGmbH	Kita „Quittenfrüchtchen“, Quittenweg 52, 39118 MD	07.08.2015	Komplettsanierung in allen Gewerken Höchste Priorität lt. Träger: Sanierung Sanitärbereiche/ Fenster
KITAWO gGmbH	„Buckauer Spatzen“, Schönebecker - Straße 68, 39104 MD	07.08.2015	Sanierung Dach, Fenster, Fassade
Freier Waldorfinderg arten Magdeburg e.V.	„Waldorfindergarten“, Astonstr. 64, 39116 MD	24.08.2015/	Anbau einer Überdachung für die Terasse der Kleinkindgruppen „Mond“ und „Sterne“,
Freier Waldorfinderg arten Magdeburg e.V.	„Haus Tomte“, Hesekielstraße 1, 39112 MD	24.08.2015 Rücknahme 29.02.2016	Ausbau Seitentrakt zum Krippenbereich - Gruppen - bzw. Schlafraum - Sanitärbereich - Garderobe - Herstellung Barrierefreiheit Rücknahme wegen fehlender personeller und finanzieller Ressourcen
Freier Träger	„Kita Kroatenwuhne“, Kroatenwuhne 1, 39116 MD	08.03.2016	Wiederinbetriebnahme – Auslastung Ressourcen KK-Ausbau-Programm, aufgrund der Rücknahme Antragstellung - Freier Waldorfindergarten Magdeburg e.V./ Hesekielstr. Ausbau Krippe: - Gruppen- bzw. Schlafräume - Sanitärbereiche - Garderoben - Herstellung Barrierefreiheit - Elektrik/ Trockenbau - 2.Fluchtweg

Diese Antragstellungen wurden folgendermaßen bewertet.

Bewertung

Gemäß o. b. Richtlinie ist eine Förderung von vornherein ausgeschlossen, wenn eine Einrichtung aus Mitteln der Ausbauprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 bzw. 2013 bis 2014 gefördert wurde.

Aus diesem Grund konnten die Antragstellungen des Trägers Freier Waldorfkindergarten Magdeburg e.V. für den „Waldorfkindergarten“ in der Astonstraße 64 und des Trägers Volkssolidarität gGmbH für die Kindertageseinrichtungen „Weltkinderhaus“ und „Hopfengarten“ keine Berücksichtigung finden.

Des Weiteren sollen entsprechend der Richtlinie (Punkt 5.4.3.) die Zuwendungen die Bagatellgrenze von 30.000 € nicht unterschreiten. Deshalb konnte der Antrag des Trägers Kinderförderwerk Magdeburg e.V. auf Teilsanierung eines Sanitärraums im Krippenbereich nicht berücksichtigt werden.

Der Träger Freier Waldorfkindergarten hat am 29. Februar 2016 seinen Antrag zur Erweiterung seiner Kindertageseinrichtung um 6 Krippenplätze im „Haus Tomte“ in der Hesekielstraße zurückgenommen. Eine Berücksichtigung im Rahmen des Förderprogramms wird somit nicht erfolgen. Zur ausgleichenden Ausnutzung von Ressourcen und zur Schaffung von ca. bis zu 45 KK-Plätzen soll der Standort Kroatenwuhne 1 nach Auszug der kommunalen Beratungsstelle hergerichtet werden.

Eine kombinierte Förderung (Krippenausbauprogramm und STARK III) ist nicht möglich. Die Anträge des Trägers KITAWO gGmbH für die Einrichtungen „G.-Singerstraße“ und „Schönebecker Straße“ sind für STARK III vorgesehen und deshalb nicht im Krippenausbauprogramm zu berücksichtigen. Da der Zeitplan des Förderprogrammes STARK III nicht feststeht, die Einrichtung sanierungsbedürftig ist und um die Fördermittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018“ höchstmöglich abzuschöpfen, ist der Antrag der KITAWO gGmbH zur Sanierung der Kita „Quittenfrüchtchen“ dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018“ zugeordnet worden.

Die Umsetzung der Maßnahmen in der Kita „Nordwest“ (Ostrowskistraße) und der Kita „Quittenfrüchtchen“ (Quittenweg) schöpfen die durch das Land in Aussicht gestellte Fördersumme in hohem Maße ab.

Eine Berücksichtigung der Antragstellung des Trägers Magdeburger Stadtmission e.V. auf Neuerrichtung einer Kindertageseinrichtung zur Standortverlagerung der Kita „Paulus“ konnte aufgrund der Kosten der Maßnahme nicht zusätzlich erfolgen. Die verbleibende Fördersumme soll dem Träger Universitätsklinikum A. ö. R. bereitgestellt werden, der neben der Fördersumme einen hohen Eigenanteil zur Umsetzung der Maßnahmen erbringt. Die Standortverlagerung der Kita „Paulus“ wird im Rahmen der Fortschreibung der Infrastrukturplanung Tagesbetreuung für Kinder unter 2016 – 2018 jugendhilfeplanerisch unterstützt und empfohlen.

Die Träger sind über die Sachstände informiert.

Aus der Bewertung ergibt sich die folgende durch die Landeshauptstadt Magdeburg aufgestellte Prioritätensetzung, die dem Land Sachsen-Anhalt zur Umsetzung empfohlen wird.

Priorisierung

Träger	Einrichtung
Kitagesellschaft Magdeburg mbH	Kita „Nordwest“, Ostrowskistraße 96, 39128 MD
KITAWO gGmbH	Kita „Quittenfrüchtchen“, Quittenweg 52, 39118 MD
Universitäts- klinikum Magdeburg A.ö.R.	Kita „Universitätsklinikum“ Fermersleber Weg 19, 39112 MD
Freier Träger	Kita Kroatenwuhne, „Kroatenwuhne 1“, 39 116 MD

Ein Demografie-Check ist Bestandteil des Antragsverfahrens und wird bis 31.03.2016 dem Ministerium für Arbeit und Soziales durch die Landeshauptstadt im Rahmen des Antragsverfahrens übergeben.

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist für die Erstellung und Ausreichung der Zuwendungsbescheide der Magdeburger Maßnahmen verantwortlich und für den Nachweis der Verwendung der gesamten Mittel.

Aufwand Finanzierung

Für die Sanierungsmaßnahmen im Krippenbereich müssen gemäß Förderrichtlinie Eigenmittel in Höhe von 10% eingesetzt werden. Bei Maßnahmen in altersübergreifenden Bereichen bzw. der Komplettsanierung kombinierter Einrichtungen (U3 / Ü3) umfasst der Trägeranteil den Differenzbetrag zwischen Fördersumme und tatsächlichen Kosten.

Kita Nordwest, Ostrowskistraße 96

Der Kita-Träger hat in Aussicht gestellt, einen Teil des gemäß Förderrichtlinie festgelegten Eigenanteils der förderfähigen Summe unter Verwendung nicht verbrauchter kommunaler Mittel einbringen zu können.

Die Kita „Nordwest“ ist bezüglich der Sanierungsmaßnahme (ohne Mobiliar) vom Amt 51 bei der Mittelanmeldung für den Haushaltsplan 2016 und 2017 bereits berücksichtigt gewesen.

Für die in der Kita Nordwest neu entstehenden Krippenplätze sind bei Bedarf Kosten für Erstausrüstung in Höhe von max. 2.200 EUR pro Krippenplatz zusätzlich bereitzustellen (59.400,00 EUR).

Kita Quittenfrüchtchen, Quittenweg 52 (kommunales Gebäude, zwei Gebäudeteile mit zwei unterschiedlichen Nutzungsarten und Nutzern)

Gemäß dem ursprünglichen Vorhaben ist die Gesamtmaßnahme für 2018 - 2020 mit Fördermitteln aus dem Programm „STARK III“ eingeplant worden. Durch das zeitliche Vorziehen auf 2016/2017 handelt es sich in 2016 nunmehr folglich um eine außerplanmäßige investive Maßnahme.

Nach bisheriger Einschätzung des Kita-Trägers sieht dieser sich derzeit nicht in der Lage, die lt. Förderrichtlinie festgelegten Eigenanteile an der förderfähigen Summe aufzubringen.

Diese Maßnahme erfordert die Sanierung der ebenfalls im Gebäude befindlichen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Banane“ in Höhe von zuzüglich 300.000,00 EUR, da sich die

erforderlichen Sanierungsmaßnahmen der Kita „Quittenfrüchtchen“ baufachlich nicht vom restlichen Gebäudekomplex abtrennen lassen.

Kindertagesstätte des Universitätsklinikums, Fermersleber Weg 19

Hier befindet sich das genutzte Gebäude nicht im Eigentum der LH Magdeburg. Die Kindertagesstätte des Universitätsklinikums ist Eigentum des Trägers bzw. einer übergeordneten Organisationseinheit. Insoweit fungiert die LH Magdeburg hier gegenüber dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt lediglich als Erstempfänger der Fördermittel und wird diese dem jeweiligen Träger entsprechend weiter reichen.

Die Planung der Maßnahmen sowie die Bezifferung der finanziellen Mittel und Aufteilung nach Jahresscheiben obliegen dem jeweiligen Träger/Projektplaner.

Der Träger Universitätsklinikum Magdeburg A. ö. R. hat bestätigt, den erforderlichen Eigenanteil zu erbringen.

Kindertagesstätte „Kroatenwuhne“, Kroatenwuhne 1

Auch bei diesem Objekt handelt es sich um ein kommunales Gebäude. Hier werden investive bzw. konsumtive Mittel benötigt.

Die rechte Gebäudehälfte soll nach Auszug der kommunalen Psychologischen Beratungsstelle für die Errichtung von neu zu schaffenden bis zu 45 Kinderkrippenplätzen nachgenutzt werden.

Für die in der Kita Kroatenwuhne neu entstehenden Krippenplätze sind bei Bedarf Kosten für Erstausrüstung in Höhe von max. 2.200 EUR pro Krippenplatz zusätzlich bereitzustellen (99.000,00 EUR).

Auf der Grundlage der vorgenommenen Priorisierung ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen.

Einrichtungsträger	Kindertageseinrichtung	Maßnahme	Grobkostenschätzung in EUR	KG -	KK-	potenzielle Förderung in EUR	Träger - /Stadt in EUR	Bemerkung
Kita – Gesellschaft Magdeburg mbH	Kita „Nordwest“, Ostrowski-straße 96	Gebäudeanbau	500.000,00		34	450.000,00	50.000,00	Schaffung von 27 KK-Plätzen
Kita – Gesellschaft Magdeburg mbH	Kita „Nordwest“, Ostrowski-straße 96	Sanierung	620.500,00	99	17	189.873,00	430.627,00	
KITAWO gGmbH	Kita „Quittenfrüchtchen“, Quittenweg 52	Sanierung	1.600.000,00	92	68	612.000,00	988.000,00	
Universitätsklinikum A.ö.R.	Kita der Uniklinik, Fermersleber Weg 19	Teil-sanierung	750.000,00	40	33	305.167,50	444.832,50	Träger erbringt Eigenanteil
Freier Träger (Independent Living)	Kita Kroatenwuhne , Kroatenwuhne 1	Sanierung	370.000,00		45	137.078,58	232.921,42	Schaffung von 45 KK-Plätzen
			3.840.500,00		197	1.694.119,08	2.146.380,92	

Zuzüglich müssen 300.000,00 EUR für das Kinder- und Jugendhaus „Banane“, 59.400,00 EUR für die Möblierung der Kita „Nordwest“ und 99.000,00 EUR für die Möblierung der Kita „Kroatenwuhne“ bereitgestellt werden.

Fazit

Insgesamt ergibt sich zur Umsetzung des Investitionsprogramms zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Landes Sachsen-Anhalt für die Landeshauptstadt Magdeburg ein Kostenaufwand von 4.298.900,00 EUR.

Durch das Land Sachsen-Anhalt sind Fördermittel in Höhe von 1.694.119,08 EUR in Aussicht gestellt worden, die vollständig durch die Landeshauptstadt Magdeburg abgefordert werden sollen.

Der Träger Universitätsklinikum A. ö. R. erbringt einen eigenen Anteil von 444.832,50 EUR.

Es verbleibt ein kommunaler Finanzierungsanteil (nicht verbrauchte kommunale Mittel Kita-Träger und zusätzliche kommunale Mittel) in Höhe von 2.159.948,42 EUR der in 2016 und 2017 bereit zu stellen ist.

In 2016 muss bei Bewilligung der Maßnahmen durch das Land Sachsen-Anhalt für den entsprechenden Planungs- und Umsetzungsaufwand eine Summe in Höhe von 1.065.696,79 EUR mit einer Verpflichtungsermächtigung für 2017 und in 2017 eine Summe in Höhe von 1.094.251,63 EUR bereitgestellt werden.